

Fachbereich 60

Ausbau des Stichweges „Magdalenenstraße“



24.03.2005

Protokoll

zur Versammlung der Anlieger am 23.03.2005 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Teilnehmer:

Walter Strotmann, Borkenbergstraße 200, Dülmen
Elisabeth Strotmann, Magdalenenstraße 33
Jürgen Strotmann, Magdalenenstraße 33
Walter Herbstmann, Magdalenenstraße 25
Hubert Kleinhölting, Jansweg 19
Ulrike Kleinhölting, Jansweg 19

Uwe Dickmanns (Stadt Coesfeld, Fachbereich 70)
Holger Ludorf (Stadt Coesfeld, Fachbereich 60)

Uwe Dickmanns begrüßte die Anlieger und eröffnete die Versammlung. Anschließend präsentierte Holger Ludorf zwei Planungsvarianten für den Ausbau des Stichweges Magdalenenstraße.

Der auszubauende Stichweg liegt in der Tempo 30-Zone Lette-Ost. Die Straßenparzelle hat eine Breite zwischen 3,50 und 4,50 m. Die erste Variante sieht den Ausbau des Stichweges als **verkehrsberuhigten Bereich** (sogenannte Spielstraße), die zweite Variante die Einbeziehung des Stichweges in die bestehende **Tempo 30-Zone** vor.

Der wesentliche Unterschied der beiden Varianten liegt in der Gestaltung des Einmündungsbereiches. In der ersten Variante wird der Stichweg über eine Gehwegüberfahrt an die Magdalenenstraße angeschlossen. Der vorhandene Gehweg läuft wie bisher im Bereich der Einmündung durch, die Fahrzeuge verlassen den Stichweg über den Gehweg. In diesem Fall erhält die Magdalenenstraße Vorfahrt gegenüber dem Stichweg. In der zweiten Variante wird der Stichweg über Einmündungsradien an die Fahrbahn der Magdalenenstraße angebunden. Der vorhandene Gehweg wird aufgehoben, die Fahrbahnen stoßen unmittelbar aneinander. In diesem Fall gilt die Vorfahrtregel "Rechts-vor-Links".

In beiden Varianten wird die gesamte Straßenfläche niveaugleich ausgebaut. Die Planung sieht eine Befestigung der Fahrbahn mit grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 mit Mini-Fase vor. Eingehrahmt wird die Fläche durch eine 30 cm breite Läufer- bzw. Rinnenreihe aus anthrazit-farbenem Betonsteinpflaster im gleichen Format. Um die Rechts-vor-Links-Regelung in der Tempo 30-Variante zu verdeutlichen, wird hier der Einmündungsbereich anthrazit-farben gepflastert. Als Abgrenzung zu den privaten Grundstücksflächen dient in der Variante 1 ein Tiefbord 8/25/100, in der Variante 2 ein Rundbord R15x19, r=2cm.

Alternativ bietet sich insbesondere in der Tempo 30-Variante auch die Befestigung mit einer bituminösen Schwarzdecke an. In diesem Fall würde die Fläche durch eine 2-reihige Läufer- bzw. Rinnenreihe aus Betonsteinpflaster im Format 16/16/14 eingefasst.

Die Anlieger sprachen sich einstimmig für die Realisierung der Tempo 30-Variante aus. Die Fahrbahn soll auf Wunsch der Anlieger mit einer bituminösen Schwarzdecke befestigt werden.

Anschließend erörterte Herr Dickmanns die Themen Erschließungsbeiträge, Bauausführung und Bauzeiten:

Die Kosten für den Ausbau des Stichweges wurden vom Fachbereich Bauen und Umwelt auf 28.000 € geschätzt. Hinzu kommen Kosten in Höhe von ca. 3.000 €, die seinerzeit bei der Verlegung des Abwasserkanals für die Straßenentwässerung angefallen sind. 10 % der tatsächlichen Baukosten werden als Öffentlichkeitsanteil auf die Stadt Coesfeld, 90 % der Kosten auf die anliegenden Grundstücke umgelegt. Einbezogen werden dabei alle Grundstücke, die durch die auszubauende Straße erschlossen werden können. Die tatsächliche Erschließung spielt dabei keine Rolle. Der Erschließungsbeitrag wird somit bei ca. 3,80 € je m² beitragsfähiger Fläche liegen. Die beitragsfähige Fläche entspricht dabei nicht unbedingt der Grundstücksfläche, sondern wird durch Faktoren wie Geschossigkeit der Bebauung, Nutzung des Grundstückes oder Mehrfacherschließung bei Eckgrundstücken beeinflusst. Bei Eckgrundstücken und/oder Mehrfacherschließungen, die über zwei Erschließungsanlagen erschlossen werden (können), wird die beitragsfähige Fläche um 1/3 reduziert.

Für einige der betroffenen Grundstücke wurden bereits in der Vergangenheit Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge erhoben, für andere werden für den aktuellen Ausbau aufgrund von abgeschlossenen Vereinbarungen keine Beiträge erhoben. Aufgrund des begrenzten Teilnehmerkreises wurden die tatsächlich auf die einzelnen Grundstücke entfallenden Beiträge nach Zustimmung der Anwesenden offen gelegt. Dabei ergab sich weiterer Klärungsbedarf für das Grundstück Magdalenenstraße 25. In diesem Fall wird die Verwaltung die bereits bezahlten Beiträge anhand der vorhandenen Akten noch einmal detailliert untersuchen.

Nach einem Beschluss der Planung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 20.04.2005 wird die Maßnahme kurzfristig ausgeschrieben werden. Der Baubeginn wird dann Anfang bzw. Mitte Juni erfolgen. Die Bauzeit wird ca. 4 Wochen betragen.

gez. Holger Ludorf